

bildet die Mitte des Mittelgerinnes die Grenze. Das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz über die Festlegung der Landesgrenze im Rhein wurde am 7. Mai 1955 abgeschlossen (kundgemacht im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt, Jahrgang 1956, Nr. 9). Dieses Abkommen ersetzt eine entsprechende Vereinbarung mit der Schweiz aus dem Jahre 1847. Die Dokumente der Rheingrenze (Tabellen, Pläne, Beschreibungen) wurden nachträglich erstellt und lagen der gemischten technischen Kommission im Sommer 1961 vor. Die nachträglichen Ergänzungen zur Vermarkung der Rheingrenze wurden Ende Oktober von beiden Regierungen genehmigt.

Mit dem Inkrafttreten des Abkommens über die Rheingrenze war die gesamte liechtensteinisch-schweizerische Staatsgrenze durch Staatsverträge festgelegt und deren Unterhalt durch eine rechtskräftige Vereinbarung sichergestellt. Die Akten über die 12 Jahre dauernden Grenzverhandlungen konnten geschlossen werden.



Früheres «Steinmannli» mit Kreuz auf dem Naafkopf; Sektionschef Charly Bähler und Forstmeister Eugen Bühler.